

Ergänzungen zu den Mietbedingungen in Folge der Corona-Pandemie

Haus Agatha wurde Mitte März 2020 wegen der Corona-Pandemie geschlossen. Seit Pfingsten steht das Haus im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten wieder den Gruppen eingeschränkt zur Verfügung.

Die gültigen rechtlichen Grundlagen hierzu bilden die:

- **Verordnung zum Schutz von Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung-CoronaSchVO)**
- **Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandarts“ zur CoronaSchVO**

Der Unterzeichner des Mietvertrages (Mieter) verpflichtet sich zur Selbstinformation, Kenntnisnahme und Einhaltung der aktuell gültigen Fassung der voran genannten Verordnungen (einzusehen unter <https://www.land.nrw/corona> Abschnitt: "Aktuelle Verordnungen").

Aus diesen Verordnungen ergeben sich folgende zusätzliche Vereinbarung als fester Bestandteil der Mietbedingungen:

1. **Einhaltung der Auflagen im Hinblick auf die maximale Belegung des Hauses wie folgt:**
 - a) Belegung **ausschließlich** durch **Verwandte** in gerader Linie
 - b) Belegung durch maximal zwei verschiedene **häusliche Gemeinschaften**
 - c) **Bei Kinder- und Jugendfreizeiten**
Im Haupthaus eine Bezugsgruppe mit ca. 10 Personen zuzgl. Begleitung
Im Jugendhaus eine Bezugsgruppe mit ca. 10 Personen zuzgl. Begleitung
 - d) **Sonstige Gruppen**
Im Haupthaus maximal 10 Personen
Im Jugendhaus maximal 10 Personen
2. **Dokumentation der Teilnehmenden für die Rückverfolgung bei einem Infektionsfall.**
Der Mieter hat zu veranlassen, dass - mit Einverständnis der Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigten- eine Teilnehmerliste mit Namen, Adressen und Telefonnummern aller Teilnehmenden erstellt und direkt im Anschluss an den Aufenthalt mit dem Abrechnungsbogen an Haus Agatha eingereicht wird.
3. Der Mieter hat sicherzustellen, dass **kein Teilnehmender mit Symptomen einer Atemwegsinfektion** anreist.
4. Der Mieter nimmt eine **Zuordnung von WC- und Duschräumen** entsprechend der Gruppenkonstellationen in den Schlafetagen vor.
5. Der Mieter sorgt für die ausreichende, regelmäßige **Lüftung sämtlicher Aufenthalts- und Schlafräume**.
6. Der Mieter stellt **sicher**, dass die **Abfälle** in kurzen Intervallen, z.B. nach jeder Mahlzeit entsorgt werden.
7. **Bei gemeinschaftlicher Nutzung** der Tischtennisplatte, des Kickers und ähnlicher Angebote sind die Kontaktflächen **mindestens einmal täglich zu reinigen**.

Hinweise zur Verantwortlichkeit des Vermieters

Der Vermieter stattet das Haus in den Zugangsbereichen von Haupthaus und Jugendhaus mit **Desinfektionsmittelspendern** aus und füllt diese bei Mieterwechsel nach.

An den Waschbecken der WC- Anlagen sind **Papierhandtuchspender** und Abwurfbehälter aufgestellt.

Haus- und Freigelände sind mit **Hinweis- und Informationsschildern** ausgestattet, die dringend beachtet werden müssen.

Zur Sicherstellung von Abstandsregelungen im Außengelände sind die Sitzmöbel neu sortiert worden. Wir bitten, diese **Möbelanordnung nicht zu verändern**.

Berechnung der Aufenthaltskosten:

Der Haus Agatha Verein verzichtet auf die Mindestbelegungskosten, da die Teilnehmerzahlen für die Gruppen entsprechend der CoronaSchVO reduziert sind. Die Abrechnung erfolgt nach den für Haus Agatha festgelegten Übernachtungssätzen.

Dortmund, den 27.09.2020

Freizeit-und Bildungsstätte Haus Agatha e.V.

Wolfgang Bergstermann

Vorsitzender